



Sekundarschulverband Signau
(Gemeindeverband)

Antrag an Delegiertenversammlung zuhanden Verbandsgemeinden

Organisationsreglement (OgR)

Aufnahme neuer Artikel 68 «Auflösung Sekundarschulverband Signau»

Überführung des Sekundarschulverbands in die Schule der EG Signau Einführung einer durchlässigen Schule (Zyklus 3)

Anpassung der Rechtsgrundlagen

Sekundarschulverband

Der Verband muss aufgelöst werden, was die Zustimmung der Delegiertenversammlung bedingt. Diese beantragt den Verbandsgemeinden die Auflösung. Der Verband wird aufgelöst, wenn alle Verbandsgemeinden der Auflösung zustimmen.

Der Auflösungsbeschluss würde unter dem Vorbehalt gefällt, dass das Sitzgemeindemodell (Vertrag mit der Gemeinde Signau) zustande kommt.

Das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau wird wie folgt angepasst:

Auflösung Sekundarschulverband Signau	<p>Art. 68 (neu) ¹ Der Verband erfüllt seinen Zweck bis am 31.7.2025.</p> <p>² Bis zur Auflösung obliegt dem Verband nur noch dessen Liquidation und die Rechnungsablage.</p> <p>³ Der Verband wird am 31.12.2025 aufgehoben.</p> <p>⁴ Die Aufhebung des Verbandes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinden dem Sitzgemeindemodell (die Gemeinde Signau führt die Sekundarschule und gewährleistet an der Oberstufe (Zyklus 3) einen durchlässigen Unterricht) zustimmen.</p>
---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweis: Das vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 24. Januar 2011 genehmigte Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes erfährt sonst keine Veränderungen.

Beschlüsse und Genehmigungen

Beschluss Delegiertenversammlung Sekundarschulverband Signau

Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Signau vom 24. April 2024 hat die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau angenommen.

NAMENS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Anita Megert



Brigitte Bürki

Auflagezeugnis in den vier Verbandsgemeinden

Die Sekretärin hat veranlasst, dass diese Reglementsanpassung im Sinne von Art. 38 GV in den Gemeindeverwaltungen von Bowil, Eggiwil, Röthenbach und Signau öffentlich auflag. Die Gemeindegemeinschafter haben das Auflagezeugnis ihrer Gemeinden der Sekretärin zugestellt. Die Auflagen sind erfolgt:

Bowil	Anzeiger Konolfingen	Nr. 18	vom 02.05.2024 bis 03.06.2024
Eggiwil	Anzeiger Oberes Emmental	Nr. 17	vom 26.04.2024 bis 28.05.2024
Röthenbach	Anzeiger Oberes Emmental	Nr. 17	vom 25.04.2024 bis 31.05.2024
Signau	Anzeiger Oberes Emmental	Nr. 18	vom 09.05.2024 bis 10.06.2024

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:

Signau,

Die Sekretärin

Brigitte Bürki

Beschluss Gemeindeversammlung Bowil

Die Gemeindeversammlung Bowil vom 3. Juni 2024 hat die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BOWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Claudia Jaussi Inäbnit

Urs Rügger

Beschluss Gemeindeversammlung Eggiwil

Die Gemeindeversammlung Eggiwil vom 29. Mai 2024 hat die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE EGGIWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Lydia Bähler

Stefan Ruch

Beschluss Gemeindeversammlung Röthenbach i.E.

Die Gemeindeversammlung Röthenbach i.E. vom 31. Mai 2024 hat die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RÖTHENBACH I.E.

Der Präsident

Der Sekretär

Matthias Sommer

Christian Bichsel

Beschluss Urnengemeinde Signau

In der Urnenabstimmung Signau vom 9. Juni 2024 ist die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau angenommen worden.

NAMENS DER URNENGEMEINDE SIGNAU

Der Präsident

Der Sekretär

Arno Jutzi

Rudolf Wolf

Genehmigung Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Aufnahme des neuen Artikel 68 ins das Organisationsreglement für den Sekundarschulverband Signau ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden.